

Mitteilungsblatt der adxb-DL



Verein zur Völkerverständigung und Jugendpflege
durch Förderung und Betreuung von Empfangsamateuren und Kurzwellenhörern

Hallo liebe Mitglieder,

Willkommen zu einer neuen Ausgabe unseres qso! Die erste in diesem Jahr. Bedingt durch Krankheitsfälle sind wir dieses Mal leider nicht auf dem Stand, den wir eigentlich vorhatten. Aber es geht schon, und wir werden weiterhin alles im Griff behalten, wir sind uns dessen bewusst und halten uns daran.

Wie sicher (hoffentlich) allen aufgefallen ist, haben wir mit dieser Ausgabe unseres qso das Layout etwas geändert, um mal ein wenig Erneuerung zu bringen. Wir haben hierzu eine Menge im engeren Kreis diskutiert, aber lassen Sie uns doch bitte wissen, was Sie zum neuen Erscheinungsbild zu sagen haben!

In diesem qso haben wir unsere Satzung abgedruckt, diese Fassung ist die aktuell gültige, obwohl schon in die Jahre gekommen. Wir nehmen an, daß manche diese heraustrennen wollen, um sie separat griffbereit zu halten, deshalb haben wir sie entsprechend auf den vier inneren Seiten platziert.

Der schon traditionelle Rückblick auf Amateurfunk-DX kommt auch in dieser Ausgabe.

Mitarbeiter dieser Ausgabe

Georg DL5NO, Gerhard Follmer, Thomas Schubaur, Friedrich Stöhr, A.J. Kuchelmeister

Redaktionstermine

Redaktionsschluß für qso 2/2004: 15. April 2004

Inhaltsübersicht

Amateurfunk-DX-Rückblick 2003	2
Protokoll MV vom 20.12.2003	4
Satzung der adxb-DL	5
Amateurfunklehrgang in Damp	9
Internet und Kfz-Kürzel	9
Bücherecke	10
Zu guter Letzt	12
Mitgliedsbeiträge 2004	12
Impressum	12



adxb-DL e.V., c/o Thomas Schubaur
Am Hansenhohl 9, 86470 Thannhausen

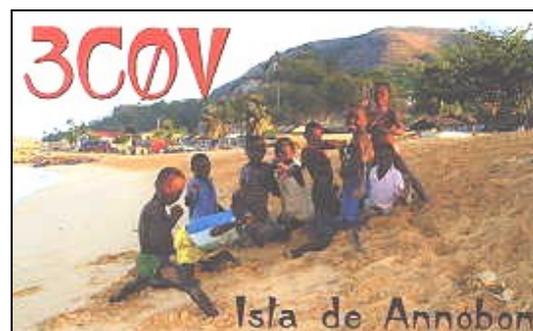
Amateurfunk-DX-Rückblick 2003

Fast das ganze Jahr dümpelten die Ausbreitungsbedingungen bei stetig abnehmender Sonnenaktivität dahin, bis Mitte Oktober einige sehr große Sonnenflecken auftraten und die Ionosphäre ziemlich durcheinanderwirbelten. Die Sonnenflecken waren sogar mit bloßem Auge gut zu erkennen. In den Folgetagen spielte die Ausbreitung auf der Kurzwelle verrückt: Teilweise waren fast alle Bänder so tot, dass nicht einmal mehr starke Rundfunkstationen durchkamen, während tags darauf auf den höherfrequenten Bändern Stationen aus allen Endteilen mit bombastischen Signalstärken zu hören waren.

Aber fangen wir doch am Anfang des Jahres an...! Im Sudan waren im ersten Quartal gleich mehrere DXpeditionen aktiv. Den Anfang machte Gerben (PA5NT) unter dem Gastrufzeichen ST2X. Die meisten Verbindungen schafften einige deutsche Funkamateure unter ST0RY. Bei rund 48.000 QSOs dürfte wohl jeder interessierte Funkamateur mehrfach im Log stehen.

Nicht so ganz erfolgreich war hingegen die zweite Aktivierung von Ducie Island (VP6DIA). An den leider nur 4 Aktivitätstagen waren die Ausbreitungsbedingungen eher mäßig. Auch TX4PG auf den Marquesas kam in Europa nur schwach herein. Jacky war wieder einige Tage dienstlich auf Kermadec und kam als ZM8CW während seiner Pausen in Europa nicht besonders stark herein... Trotz des „Nachschlags“ mit Sonnenflecken in der zweiten Oktoberhälfte bewegen wir uns in Richtung Sonnenfleckenminimum, und die Zeit der lauten Signale ist tendenziell vorbei.

Auf eigentlich 2 Wochen war die DXpedition von Franz (DJ9ZB) und drei spanischen Funkfreunden auf die Insel Annabon ausgelegt. Diese Insel liegt im atlantischen Ozean knapp südlich des Äquators und gehört zu Äquatorial Guinea. Das Team hatte sich die notwendigen Visa und ministeriellen Genehmigungen aus der Hauptstadt Malabo besorgt. Trotzdem setzten die lokalen Insel-Militärs dem Funkbetrieb nach einer knappen Woche ein jähes Ende und „evakuierten“ das Team mittels einer alten russischen Militärmaschine.



Das Highlight des Jahres dürfte wohl die Aktivierung von „Europa“ gewesen. Gemeint ist hier nicht etwa der europäische Kontinent, sondern eine kleine Insel gleichen Namens, die auf halbem Weg zwischen Madagaskar und dem afrikanischen Festland liegt. Die Insel steht unter französischer Verwaltung, und auf ihr befinden sich ein militärischer Stützpunkt sowie eine Wetterstation. An dieser Stelle sollte die Gemeinde der Amateurfunker den Militärs (zumindest den französischen) auch mal Lob zollen, denn ohne Wohlwollen und Unterstützung der französischen Garnison wäre diese DXpedition nicht durchführbar gewesen. Zwar gab es jeden Tag nur rund 5 Stunden Strom, aber in dieser Zeit war das

fünfköpfige Team mit bis zu 4 Stationen gleichzeitig unter dem Rufzeichen TO4E (bzw. TO4WW während des CQWDX-Contests) „on the air“. Nach 3 Wochen standen so 34.000 QSOs im Logbuch.

Was steht nun für 2004 an? Eine ursprünglich für Januar 2004 geplante Aktivierung von Peter I-Inland (am südlichen Polarkreis, „kurz vor der Antarktis“) wurde auf die nächsten antarktischen Sommer, d.h. Januar 2005, verschoben. Die letzte Aktivierung ist dann mehr als 10 Jahr her - 3Y0PI war 1994 eine der ersten „Mega-DXpeditionen“.

Die Insel Banaba im pazifischen Ozean wird im April Besuch von einem rund 20-köpfigen Team bekommen. Das Rufzeichen wird voraussichtlich T33C sein, und gut 4 Tonnen Material sind schon auf dem Weg. Ein anderes großes Team bereitet derzeit eine DXpedition auf die Insel Rodriguez im indischen Ozean (östlich von Mauritius gelegen) für März/April 2004 vor. Das Rufzeichen 3B9C ist schon zugeteilt. Nachdem die letzte große Aktivierung von Rodriguez erst 1999 stattgefunden hat und 3B9FR als Einheimischer doch recht regelmäßig auf den Bändern aktiv ist, sollte eigentlich die Nachfrage gar nicht so hoch sein.

Kommen wir abschließend wieder zu der Frage, welche „Länder“ gemäß DXCC-Liste am begehrtesten sind. Dank der Aktivität der französischen Funkamateure ist „Europa“ weit nach hinten gerutscht. Einige kleine Inseln im pazifischen Ozean bekamen und bekommen immer wieder Besuch von reiselustigen Funkamateuren, die dann (natürlich mit entsprechender Lizenz) ein paar hundert QSOs fahren. Das ist der Grund, warum sich diese Inseln eher nicht auf den Spitzenplätzen finden. Es müssen ja nicht immer generalstabsmäßig geplante Aktionen sein. Das Scarborough-Reef, ein Felsen im südchinesischen Meer, der gerade mal einen Meter aus dem Wasser ragt, wird hingegen weiterhin Spitzenreiter bei den „most wanted DXCC countries“ sein, zumindest solange sich China und die Philippinen noch um die Eigentumsverhältnisse streiten. Indien stellt sich gerne als technologisch aufstrebendes Land dar, aber die Aktivierung der Andaman- bzw. Lakkadiven-Inseln kriegen die dortigen Funkamateure nicht auf die Reihe, und Ausländer erhalten erst recht keine Lizenz. Für die zwischen Jamaica, Haiti und Puerto Rico gelegenen Inseln Navassa und Desecheo vergibt die zuständige US-amerikanische Behörde schon seit Jahren keine Landegenehmigung mehr, aus Umweltschutzgründen, wie es heißt. Dass dort Fischer von Nachbarinseln zeitweise ihre Camps unterhalten, stört die Umwelt aber offenbar nicht. Navassa und Desecheo sind inzwischen in den „Top ten“.

Abschließend kann man aber wieder nur den Standard-Hinweis geben, falls ein seltenes Rufzeichen auf den Bändern auftaucht: „Work first – worry later“.

DL5NO

Haben Sie schon einen Hobbyfreund als Neumitglied für unseren Klub interessiert? Erzählen Sie von Ihrem Hobby, Ihren Empfängen, lassen Sie ihn mithören ...

Protokoll Mitgliederversammlung vom 20.12.2003 in Augsburg

Beginn: 14:15 Uhr

TOP 1: Der Vorsitzende Thomas Schubaur begrüßte die anwesenden Mitglieder (3) und stellte fest, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen wurde. Thomas Schubaur wurde einstimmig zum Schriftführer gewählt.

TOP 2: Thomas Schubaur ging in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

1. Mitgliederstand ist 239, und teilt sich auf: Vollmitgliedschaften 225, Online-Mitgliedschaften 5, Junior-Beitrag 1, Nur qso-Bezug 8. Die Anzahl der Online-Mitgliedschaften hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Es steht fest, dass unsere Mitglieder den „Radio-Kurier - weltweit hören“ derzeit noch in Papierform vorziehen.
2. Unser internes Mitteilungsblatt qso erscheint 4 Mal im Jahr. Ständige Mitarbeiter sind Dr. Anton J. Kuchelmeister, Friedrich Stöhr, Georg Einfalt, Thomas Schubaur; weitere andere Mitglieder liefern hin und wieder einen Beitrag. Die Druckkosten sind weiterhin sehr günstig und stabil.
3. Die ehemaligen KWRS Mitglieder im Raum Nürnberg sind, speziell mit dem dortigen Hobbytreffen, sehr aktiv im Rundfunkmuseum Fürth. Nachdem im Februar 2003 an einem Hörspiel teilgenommen wurde, durch OM Friedrich Stöhr, ist derzeit der DRM-Empfang das große Thema.
4. Seit ein paar Monaten ist unsere neue Domäne www.adxb-dl.de aktiv. Die Kosten werden durch den Vorsitzenden übernommen und belasten die Klubkasse nicht.
5. Das qso wird nun per E-Mail als PDF File an die anderen Klubs der AGDX verschickt. Das spart Zeit und Portokosten.
6. OM Georg Einfalt betreut den klubinternen Bereich der Homepage www.kwrs.de. Einige Mitglieder nützen dieses Angebot; es kommt auch vor, dass andere „Hobbyfreunde“ mit nicht vergebenen Mitgliedsnummern versuchen, auf diesen Passwort geschützten Bereich zu gelangen, die Zugangskontrolle funktioniert jedoch.
7. Unser Diplom-Manager bekommt derzeit ca. 10 Anfragen pro Jahr.

TOP 3: Krankheitsbedingt musste der Bericht der Kassenwartes Christopher Sengfelder entfallen. OM Christopher befindet sich seit einiger Zeit in ärztlicher Behandlung. Er hat uns zugesagt, dass er den Kassenbericht bis Frühjahr 2004 nachliefern wird, damit er von den Kassenprüfern geprüft werden kann.

TOP 4: Als Folge von TOP 3 liegt der Bericht der Kassenprüfer nicht vor; dieser TOP bleibt also auch offen.

TOP 5: In der Aussprache berichtete OM Kuchelmeister über die Entwicklung des DRM-Empfanges. Der andere Punkt, d.h. der Hauptpunkt der Aussprache war das Fehlen des Kassenberichtes. Demzufolge wurde der Vorstand nicht entlastet und die Wahlen auf das Jahr 2004 verschoben. Erst wenn die Überprüfung des Kassenberichtes erfolgt ist, wird die nächste Mitgliederversammlung einberufen und die Wahlen werden nachgeholt. Es tut dem Vorstand sehr leid, daß wir in dieser misslichen Situation sind, aber solange alles im Griff ist, wollen wir formell bleiben und nichts „vertuschen“; wir rechnen weiter mit dem Verständnis der Mitglieder.

Satzung der Assoziation junger DXer e. V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1.) Der Verein führt den Namen Assoziation junger DXer e. V. mit der Kurzbezeichnung adxb-DL.
- 2.) Der Verein hat seinen Sitz in Hannover. Der Vereinssitz muß nicht mit dem Wohnort des jeweiligen Vorsitzenden zusammenfallen.
- 3.) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- 1.) Der Verein dient der Völkerverständigung und der Jugendpflege durch Förderung und Betreuung vom Empfangsamateuren (DXer) und Kurzwellenhörern (SWL).
- 2.) Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 3.) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- 1.) Mitglied kann jeder Kurzwellenhörer und Empfangsamateur werden. Über den schriftlichen Antrag auf Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Antrags ist der Vorsitzende nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe für die Ablehnung bekanntzugeben.
- 2.) Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Bestätigung des Antrages durch den Vorstand.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- a) mit dem Tod des Mitgliedes
- b) durch freiwilligen Austritt

Der freiwillige Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Verein. Er ist nur zum Schluß eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.

Der freiwillige Austritt bei Mitgliedern ab Eintrittsdatum 01. Januar 1992 ist nur zum Tage der Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich.

- c) durch Ausschluß aus dem Verein

Ein Mitglied kann durch Beschluß des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat. Vor Beschlußfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer Frist von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich persönlich oder schriftlich zu rechtfertigen. Der Beschluß ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief bekannt zu machen. Gegen den Beschluß steht dem Mitglied das Recht der einmaligen Berufung an die nächste Mitgliederversammlung zu. Diese entscheidet dann endgültig; bis dahin ruht die Mitgliedschaft.

- d) durch Streichen von der Mitgliederliste

Mitglieder, die mit ihrer Beitragszahlung im Rückstand sind, können auf Beschluß des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden. Mit Streichung von der

Mitgliederliste wird die Lieferung der Vereinszeitschrift eingestellt; ausstehende Mitgliedsbeiträge bleiben fällig.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand,
- b) die Mitgliederversammlung.

§ 6 Vorstand

- 1.) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassenwart.
- 2.) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende; jeder ist allein vertretungsberechtigt.
- 3.) Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten keine Entschädigung für ihre Tätigkeit, haben aber Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, die ihnen im Zusammenhang mit der Vereinsarbeit entstanden sind.

§ 7 Zuständigkeit des Vorstandes

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

§ 8 Amtsdauer des Vorstandes

- 1.) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tag der Wahl an gerechnet, gewählt: er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Wählbar sind nur volljährige Vereinsmitglieder, die dem Verein seit mindestens einem Jahr angehören.
- 2.) Mitglieder des Vorstandes sind nur wiederwählbar, wenn ihnen vorher durch die Mitgliederversammlung die Entlastung erteilt wurde.

§ 9 Beschlußfassung des Vorstandes

- 1.) Der Vorstand faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Ein Vorstandsbeschluß erfolgt im allgemeinen in Vorstandssitzungen, zu denen durch den Vorsitzenden unter Wegfall der Tagesordnung zu laden ist. Ein Beschluß ist auch dann gültig, wenn zwei Drittel der Vorstandsmitglieder schriftlich ihre Zustimmung erklärt haben.
- 2.) Eine Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig.

§ 10 Delegierte

- 1.) Die Delegierten des Vereins vertreten den Verein beim Dachverband AGDX e. V., Arbeitsgemeinschaft der DX-Clubs in Deutschland.
- 2.) Die Delegierten haben bei den Delegiertenversammlungen des Dachverbandes Stimmrecht. Die Anzahl der Stimmen wird durch die Satzung des Dachverbandes geregelt.
- 3.) Zu den Delegierten des Vereins zählen der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Kassenwart. Falls dem Verein mehr als drei Stimmen beim Dachverband zustehen, so werden die weiteren Stimmen durch weitere Delegierte wahrgenommen, die vom Vorstand benannt werden.

§ 11 Kassenprüfer

Von der Mitgliederversammlung sind zwei Mitglieder auf die Dauer von zwei Jahren zu Kassenprüfern zu wählen. Über die Prüfung, zu der die Unterlagen vom Vorstand spätestens vier Wochen vorher zur Verfügung zu stellen sind, ist der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§ 12 Mitgliederversammlung

- 1.) In der Mitgliederversammlung hat jedes persönlich anwesende Mitglied eine Stimme; eine Stimmvertretung ist nicht zulässig.
- 2.) Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
 - a) Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplanes für das nächste Geschäftsjahr; Beschlußfassung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge; Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer; Entlastung des Vorstandes;
 - b) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes, der Kassenprüfer und des Schriftführers;
 - c) Beschlußfassung über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluß des Vorstandes;
 - d) Änderung der Satzung und des Vereinszweckes.
- 3.) In Angelegenheiten, die den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes betreffen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand aussprechen.

§ 13 Einberufung der Mitgliederversammlung

Jedes Jahr muß eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen durch Veröffentlichung in der Vereinszeitschrift einberufen; die Frist errechnet sich ab letztem Postaufgabetag. Die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung ist in der Einladung mitzuteilen.

§ 14 Beschlußfassung der Mitgliederversammlung

- 1.) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Sind beide verhindert, wählt die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte den Versammlungsleiter.
- 2.) Die Mitgliederversammlung wählt einen Schriftführer.
- 3.) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterschreiben ist. Das Protokoll ist sinngemäß in der nächsten Ausgabe der Vereinszeitschrift zu veröffentlichen.
- 4.) Die Mitgliederversammlung kann eine Ergänzung der vom Vorstand festgesetzten Tagesordnung beschließen.
- 5.) Die Art der Abstimmung wird vom Versammlungsleiter vorgeschlagen. Auf Antrag auch nur eines Mitgliedes ist geheim abzustimmen.
- 6.) Die Mitgliederversammlung ist stets beschlußfähig.
- 7.) Die Mitgliederversammlung faßt im allgemeinen Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen, zur Auflösung des Vereins eine Mehrheit von vier Fünftel der abgegebenen Stimmen erforderlich.

- 8.) Für Wahlen gilt folgendes: Hat im ersten Wahlgang kein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, die die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben. Ergibt die Stichwahl Stimmgleichheit, so ist ein dritter Wahlgang erforderlich. Ergibt auch dieser Stimmgleichheit, so entscheidet das Los.

§ 15 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muß einberufen werden, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von 5% aller Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe und des Zwecks verlangt wird. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die §§ 12, 13 und 14 entsprechend.

§ 16 Die Vereinszeitschrift

Der Dachverband stellt für seine Mitglieder eine regelmäßig erscheinende Fachzeitschrift für Rundfunkfernempfang in vorwiegend deutscher Sprache zur Verfügung. Diese Zeitschrift zählt als Vereinszeitschrift, in der die Bekanntmachungen des Vereins veröffentlicht werden. Die Zeitschrift wird im Rahmen der Mitgliedschaft kostenlos an die Mitglieder verschickt. Bei Bedarf werden zusätzliche Bekanntmachungen in der Art eines Rundbriefes an die Mitglieder gerichtet.

§ 17 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung beschlossen. Mitgliedsbeiträge sind mit dem Tage des Beitritts fällig.

§ 18 Auflösung des Vereins und Anfallberechtigung

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der in § 14 Abs. 7 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Über die Anfallberechtigung des Vereinsvermögens hat die auflösende Mitgliederversammlung zu beschließen. Das Vermögen ist nur für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden.

§ 19 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung der Assoziation junger DXer ersetzt die bisherige Satzung in der Fassung vom 27. März 1983.

Helfen Sie mit, unsere Klubleistungen zu halten und zu mehren!
Werben Sie Mitglieder für unseren Klub!

Unsere Adresse:

adxb-DL, c/o Thomas Schubaur, Am Hansenhohl 9, 86470 Thannhausen

Weitere Informationen auch im Internet: <http://www.adxb-dl.de>

TOP 6: Bleibt unerledigt und offen wegen Status der TOP 3 - 5.

TOP 7: Anträge

OM Thomas Schubaur stellte den Antrag, dass die Druckerei auch das Falzen des qso übernehmen sollte. Er wird bei der Druckerei nachfragen, was dies kostet.

TOP 8: Verschiedenes

Diskutiert wurde über Mitgliedergewinnung. In Deutschland gibt es einige Rundfunkmuseen, die mit Info-Material über die adxb-DL regelmäßig versorgt werden sollen. Ebenso wird in Zukunft das qso auch an andere Kurzwellenhörer-Klubs geschickt, die nicht Mitglied der AGDX sind.

Ende der Versammlung: 16:50 Uhr

Amateurfunklehrgang in Damp

Im qso 1/2003 habe ich über meine Teilnahme am Amateurfunklehrgang in Damp berichtet. Deshalb wollte ich hier ein paar Informationen zu einem kommenden Lehrgang geben. Dieses Jahr soll wieder solch ein Amateurfunk-Lehrgang stattfinden, als geplanter Termin gilt **02. bis 23. Oktober 2004**. Informationen über diesen Lehrgang gibt es unter <http://ww.da0mp.de>

Gerhard Follmer

Internet und Kfz-Kürzel – Abmahnung auch für die qso

Dieser Artikel hat nichts mit unserem Hobby zu tun, aber einige Vereinsmitglieder dürften davon betroffen sein. Viele Vereine unseres Hobbys und deren Mitglieder haben eine Website und sind dadurch ein potentiell Abmahnziel unterbeschäftigter Anwälte. Im Zeitraum vom 15. - 20. Oktober 2003 wurden ca. 6000 Domaininhaber abgemahnt, weil sie ein Kfz – Kürzel in ihren Namen verwenden, z.B. www.name-hh.de oder auch www.adxb-dl.de. Die Verwendung eines solchen DomainNamens soll eine Patentrechtsverletzung eines EU-Patentes sein. Abgemahnt wurde von einem Nürnberger Anwalt im Auftrag der Fa. LVH – Lizenzvertrieb, Biberach/Riss, die Inhaber dieses Patentes ist. Es wird zivilrechtlich, patentrechtlich und strafrechtlich gegen diese Leute vorgegangen, inzwischen hat die Fa. LVH Verzichtserklärungen an Abgemahnte versandt.

Die Gefahr, als Inhaber einer Website abgemahnt zu werden, besteht immer. Beliebte Abmahngründe sind z.B. das fehlende oder fehlerhafte Impressum oder Teile eines Stadtplans auf der Webseite. Auf den folgenden Seiten im Internet gibt es eine Menge weiterer Informationen zu diesem Thema:

<http://www.abmahnwelle.de>

<http://netlaw.de>

<http://www.kfzabzocke.ximmi.de>

Allgemeine Informationen zum Domainrecht gibt es auf folgende Seiten:

<http://www.domainrecht.de>

<http://www.e-recht24.de>

Ein Muster eines Abmahn-Schutzbriefes kann auf der folgenden Web Site gelesen werden: <http://www.bb-recht-aktuell.de>

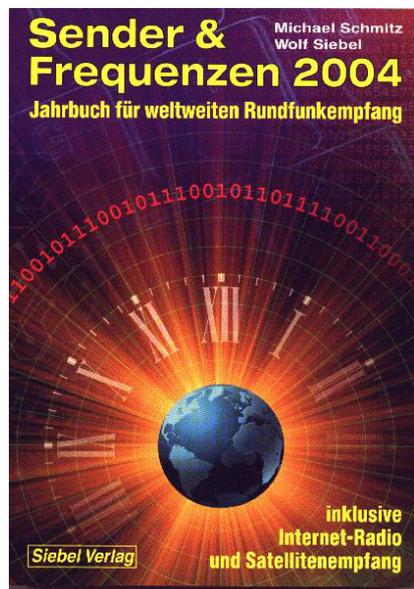
Alle Angaben ohne Gewähr.

Gerhard Follmer

Bücherecke

mit Buchbesprechungen von Friedrich Stöhr

Sender & Frequenzen 2004 Autoren: Michael Schmitz und Wolf Siebel



die über 11 Satelliten ihre Programme verbreiten, sind aufgelistet. Die vielen nach Ländern zusammengestellten Beiträge bringen Informationen über die Stationen mit allen Angaben wie Adresse, Internet und E-Mail, Hörfahrpläne für 6 (!) Sprachen und die Frequenzliste mit den bekannten Sendern werden dreimal ergänzt durch 48-seitige Nachträge. Aktueller geht's doch wirklich nicht.

Auch in dieser Ausgabe wieder interessante Beiträge wie: Schnelldurchgang über den Radio-Empfang aus 33 Ländern - 14 Kartenseiten - Programmführer über eine Woche in Deutsch und Englisch - Radio via Satellit - 50-Jahre Deutsche Welle - Stimmen Afrikas - DRM aktuell – DRM 2004 Der Regelbetrieb hat begonnen – Geheimsender 2004 - Free Radio Stationen und Hobby-Piratensender – Radio und Fernsehen via Satellit - Transponderlisten von 9 Satelliten - Empfangschancen 2004 - (Welt-)Empfänger und Antennen 2004 – Tipps für die Hörerpost – So bekommen Sie Ihre QSL - Hinweise auf Empfangsbeurteilung, Empfangsberichte und DX-Klubs - und und und.

Auch 2004 steht „Sender & Frequenzen“ den deutschsprachigen Radio-Hörern als Standardwerk zur Verfügung. Es bleibt nach wie vor die Nummer 1. Mit 576 Seiten Umfang ist der Jahrgang 2004 nicht dünner als die Jubiläumsausgabe 2003. Dieses Nachschlagewerk ist wohl kaum zu übertreffen. Die sechzehn Mitarbeiter haben sich wieder sehr angestrengt. Die meisten Hörer kennen ja bereits S&F (auch „Bibel der Wellenjäger“ genannt), aber es soll ja auch Neulinge geben, die es kennen lernen sollten.

Von 150 kHz bis 30 MHz sind die in Mitteleuropa hörbaren Sender aus 200 Ländern aufgeführt. Aber auch die Stationen und Einstellungen der Sender,

In den Listen der Programmführer ist mit Symbolen vermerkt, ob die Sendung via Relaisstation, Satellit und / oder DRM erfolgt. Gewünscht hätte ich mir allerdings eine extra Liste mit den Stationen und Sendezeiten der bereits in DRM sendenden Stationen. Insgesamt aber wieder ein Nachschlagewerk, auf das kaum ein engagierter Hörer verzichten kann. Die Nachfragen und Angebote von älteren Ausgaben in diversen DX-Zeitschriften zeigen, dass S&F immer sehr gefragt ist.

Preis (in D): 23,90 € (einschließlich 3 Aktualisierungen!), ISBN 3-89632-062-9

ISSN 0176-0122

Der Siebel-Verlag liefert per Rechnung, auch ins Ausland! Siebel-Verlag Leserservice, Auf dem Steinbüchel 6, D-53340 Meckenheim

Telefon: (0 22 25) 88 08-200, FAX (0 22 25) 33 78

Im Internet: <http://www.siebel-verlag.de>

E-Mail: Leserservice@siebel-verlag.de

Friedrich Stöhr

Betriebstechnik und Gesetzeskunde für den Amateurfunkdienst

Autor: Michael Schambach, DK1DX



erlaubt) kommen viele bisher ‚Nur-Hörer‘ zu den Amateuren und möchten die AFU-Lizenz erwerben. Ohne Nachschlagebücher geht das nicht, daher sei das hier erwähnte Buch zur Vorbereitung auf die Lizenzprüfung empfohlen.

In 49 Kapitel aufgeteilt findet man darin die wichtigen Informationen; viele Abbildungen, Tabellen und ein detaillierter Index helfen bei der Übersicht.

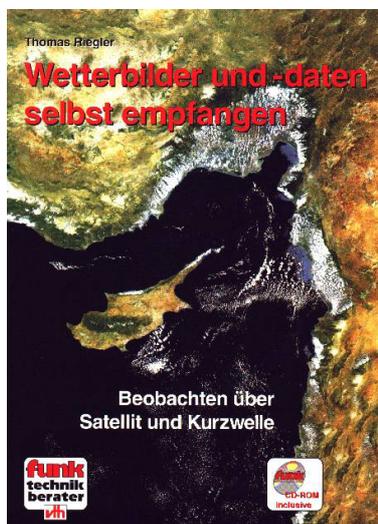
Bestellnummer 411 096, ISBN 3-88180-396-3, 98 Seiten, Preis 9,80 €

Verlag für Technik und Handwerk GmbH, Postfach 2274, D-76492 Baden-Baden, Tel.: 07221-5087-22 FAX: 07221-5087-33 Internet: <http://www.vth.de> Email: service@vth.de

Durch die neuen Möglichkeiten (Kurzwellen)

Friedrich Stöhr

Wetterbilder und –daten selbst empfangen Autor: Thomas Riegler



Vielleicht wollen wir aber selbst unser Urlaubsgebiet vom Wetter her betrachten. Voraussetzung ist ein PC mit Soundkarte zur Konvertierung der empfangenen Daten in Bilder, die auch (wenn ein Drucker vorhanden) ausgedruckt werden können. Die METEOSAT Bilder sind teilweise Infrarot-Aufnahmen und können wahlweise mit Farben versehen werden.

Zugegeben: man sollte auch noch die Windrichtung und –stärke im Bereich der Bewölkung kennen, um eine brauchbare „Wettervorhersage“ machen zu können. Aber eine Augenblickssituation kann man über einen der zahlreichen Satelliten immer erkennen. Auf Kurzwellen gibt es viele Stationen in aller Welt, die Wetterdaten senden. Eine einfache Aufschlüsselung der Daten ist mit Hilfe des Buches möglich.

Die Wetterkarte im Fernsehen ist schon seit Jahrzehnten bekannt und wurde immer wieder verbessert. Seit einigen Jahren sehen wir im Trick die Wolken über Europa ziehen und der Moderator erklärt uns den Verlauf.

Bestellnummer 411 0099, ISBN 3-88180-399-8, Preis 17,80 Euro, 114 Seiten mit zahlreichen Bildern und Tabellen

Verlag für Technik und Handwerk GmbH, Postfach 2274, 76492 Baden-Baden, Tel.: (07221) 5087-22, FAX: (07221) 5087-33, Email: service@vth.de Internet: <http://www.vth.de>

Friedrich Stöhr

Zu guter Letzt

Sonder-DOK „30AGDX“

Im Zeitraum vom 15. – 31.12.2003 wurde der Sonder-DOK „30AGDX“ durch die Klubstation der AGDX, DLØWWH, auf den Amateurfunkfrequenzen verteilt. Insgesamt machten wir 699 Verbindungen mit Funkamateuren hauptsächlich aus Deutschland. Die Hauptbänder waren 40m und 80m. Bereits während dieser Zeit erreichten uns direkt einige SWL-Berichte, die mit einer Sonder-QLS-Karte postwendend bestätigt wurden. Die QSL-Karten wurden bereits an das DARC QSL-Büro nach Baunatal geschickt.

Thomas Schubaur

Unsere Mitgliedsbeiträge 2004

Jahresbeitrag (Deutschland)	39,00 €	Junior-Beitrag (Deutschland)	23,50 €
Jahresbeitrag nur qso Bezug	8,00 €	Auslandsmitgliedschaft	45,00 €
Aufnahmebeitrag einmalig	2,50 €.	Freiwillige Spenden gerne willkommen!	

Online Bezug von „Radio-Kurier - weltweit hören“

Unsere große Vereinszeitschrift „Radio-Kurier - weltweit hören“ kann auch online bezogen werden, also nicht nur in Papierform. Dieses Zusatzangebot gestaltet sich wie folgt:

- a) ausschließliche Online-Mitgliedschaft (ohne Papierausgabe): 20 € pro Jahr
- b) zusätzliche Online-Mitgliedschaft (mit Papierausgabe weiterhin): 10 € pro Jahr

Anträge bitte an die Zentralanschrift der adxb-DL mit der Angabe einer Email Adresse.

Wichtige Anschriften/Kontakte der adxb-DL

Zentralanschrift: adxb-DL, c/o Thomas Schubaur, Am Hansenhohl 9, 86470 Thannhausen

Internet Präsenz: <http://www.adxb-dl.de>

Telefonische Hobby-Beratung - Hotline der adxb-DL: Thomas Schubaur

Mo - Fr von 18-20 MEZ, sowie Sa + So tagsüber, Tel. 08281 / 798230

Fax: 08281 / 798231, Email: DL1TS@t-online.de

Kassenwart: Christopher Sengfelder, Rathenaustraße 29, 96515 Sonneberg

Tel: 03675 / 804519, Fax: 089 / 2443-17485

Email: adxb-DL@arcor.de

Klubkonto: Postbank Frankfurt/Main 5419 91-606 (BLZ 50010060)

(IBAN DE46 5001 0060 0541 9916 06, BIC PBNKDEFF)

Diplom-Manager Hans Gotschlig, Kutscherweg 18, 28865 Lilienthal

Übersetzungsdienst Klaus Huber, Pfarrhofstr. 3, 84364 Birnbach-Hirschbach

Amateurfunk-Adressendienst c/o Henning Mammes, Döringstr. 17, 26871 Papenburg

UKW/TV-Arbeitskreis c/o H.-J. Kuhlo, Wilhelm-Leuschner-Str. 293B, 64347 Griesheim

qso ist das Mitteilungsblatt der Assoziation junger DXer e.V. (adxb-DL)

Verantwortlich für den Inhalt: Thomas Schubaur, Am Hansenhohl 9, 86470 Thannhausen